



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion

# Veterinäramt

## Jahresbericht 2012



<b>01</b>	<b>Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2012</b>	<b>3</b>
<b>02</b>	<b>Organisation, Personelles und Finanzielles</b>	<b>6</b>
<b>03</b>	<b>Tierseuchenbekämpfung</b>	<b>7</b>
<b>04</b>	<b>Tierschutz und Findeltiermeldestelle</b>	<b>10</b>
<b>05</b>	<b>Lebensmittelsicherheit</b>	<b>16</b>
<b>06</b>	<b>Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten</b>	<b>19</b>
<b>07</b>	<b>Wahrnehmung der Parteirechte in Tierschutz-Strafsachen</b>	<b>20</b>
<b>08</b>	<b>Glossar</b>	<b>23</b>



## 01

# Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2012

## Gesundheit und Wohlergehen der Tiere unterstützen

Das Veterinäramt (VETA) ist Teil der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürichs. Seine Aufgaben umfassen verschiedenste Bereiche rund um von uns Menschen gehaltene und genutzte Tiere. Es fördert das Wohlergehen von Tieren und die Anwendung der Tierschutzstandards bei Heim- und Nutztieren, aber auch bei exotischen Zootieren und bei Tierversuchen. Zudem nimmt das VETA die Parteirechte in Tierschutzstrafverfahren wahr. Das VETA sorgt im Hinblick auf Tierseuchen für die notwendigen Prophylaxe- und Bekämpfungsmassnahmen und setzt sich für die Lebensmittelsicherheit ein, damit die Risiken für Mensch und Tier durch die Tierproduktion tief gehalten werden können. Zudem ist es für die Sicherheit der Bevölkerung vor Hunden zuständig und führt die Findeltiermeldestelle. Es betreibt einen 24-Stunden-Dienst, um für Notfälle im Tierschutz, bei Vorfällen mit gefährlichen Hunden und in durch hochansteckende Tierseuchen ausgelösten Krisensituationen gerüstet zu sein.

2010 wurde eine Restrukturierung des VETA mit dem Ziel beschlossen, durch Professionalisierung des Veterinärdienstes im Kanton Zürich fit für künftige Herausforderungen zu bleiben. Davon konnte 2012 der wesentliche zweite Teil umgesetzt werden: Alle amtstierärztlichen Aufgaben in 8 Bezirken wurden auf Mitte Jahr zusammengefasst und 6 Amtstierärztinnen und Amtstierärzte mit entsprechendem Pensum eingesetzt. Standorte in Hinwil und Bülach wurden bezogen, an denen Synergien mit weiteren Tätigkeiten des Amts genutzt werden konnten. Die Heimtiereinrichtung Bülach war im November nach längerer Planungs- und Bauzeit bezugsbereit, so dass die beschlagnahmten Hunde, Katzen und andern Heimtiere ohne aufwendige Platzsuche sicher und ihrer Situation angemessen untergebracht werden können.

Auch in diesem Berichtsjahr bewältigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Pensum, setzten flexibel kurzfristige Änderungen um, meisterten Herausforderungen auch auf Grund von Ereignissen gemeinsam – und konnten so auch in konfliktreichen Situationen bestehen. Die breit gefächerten Aufgaben und Fälle des VETA rund um die Nutz- und Schutzansprüche der Tiere sind von unterschiedlichsten, ja oft widersprüchlichen Interessen und Emotionen geprägt und haben deshalb ein hohes Konfliktpotential. Diesen anspruchsvollen Situationen begegnen alle Angehörigen des VETA nach den vorgegebenen ethischen, gesundheitspolitischen und ökonomischen Richtlinien, wofür ihnen Dank gebührt. Die Zusammenarbeit – auch im Berichtsjahr wesentliches Element – mit den verschiedenen Partnern bei Bund, Kantonen und Institutionen unterstützte die effiziente und angemessene Aufgabenbewältigung. Die Ereignisse um die erstmals aufgetretene PRRS-Seuche bei Schweinen verdeutlichte dies eindrücklich.

## One Health: Antibiotikumsinsatz bei Tieren und Resistenzproblematik

Neue wissenschaftliche Studien verdeutlichten im Berichtsjahr, welche Risiken von Antibiotikum-resistenten Bakterien bei Nutztieren für den Menschen bestehen. Seit der Entdeckung und dem Einsatz antibiotischer Substanzen nimmt die Prävalenz resistenter Keime ständig zu. Dabei beunruhigt vor allem die Tatsache, dass immer mehr Bakterien gleichzeitig gegen mehrere verschiedene Antibiotikaklassen resistent sind. Während in der Schweiz im Vergleich mit der EU noch wenig multiresistente Staphylokokkus aureus (MRSA) gefunden werden, sorgen in letzter Zeit die extended-spectrum Betalaktamasen produzierenden Keime (ESBL) für Schlagzeilen. ESBL-produzierende Keime sind nicht nur gegen ältere Cephalosporine der 1. und 2. Generation resistent, sondern auch gegen die neu entwickelten der 3. und 4. Generation. Ausserdem sind solche Keime häufig zusätzlich gegen weitere Antibiotikaklassen (wie Fluoro-/Chinolone, Aminoglykoside und Sulfonamide) unempfindlich. Neueste Studien aus der Schweiz zeigen hohe Resistenzraten bei Indikatorkeimen sowohl beim Menschen als auch bei Nutztieren.

Zusammen mit andern Ämtern bei Bund und in den Kantonen setzt sich auch das VETA für die Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Strategie im Kampf gegen die Zunahme von Antibiotika-Resistenzen ein. Unbestritten ist der Ansatz, dass nur ein sogenanntes «One-Health»-Konzept gute Wirkung zeigen kann, weil dabei die Aspekte fächerübergreifend bearbeitet werden. Dies bedingt unter anderem eine Zusammenarbeit der Veterinärmedizin mit der Humanmedizin, der Landwirtschaft und den Umweltbehörden. Eckpfeiler der Antibiotikastrategie sind Monitoring, Massnahmen zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs, umsichtige Anwendung von Antibiotika und Verhinderung der Verbreitung von Resistenzen.

## Rasche Begrenzung der eingeschleppten Tierseuche bei den Schweinen

Durch den Import von Sperma infizierter Eber gelangte das Virus des Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndroms (PRRS) Ende November erstmals in die Schweiz. Das Virus verursacht bei Schweinen Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, Geburten lebensschwacher Ferkel und Atemwegserkrankungen und zählt weltweit zu einer der wirtschaftlich bedeutendsten Schweinekrankheiten. Für den Menschen ist das Virus nicht gefährlich, und das Fleisch kann bedenkenlos in Verkehr gebracht werden. Unter grossen Anstrengungen der Veterinärdienste der betroffenen Kantone der Ostschweiz konnte verhindert werden, dass sich das Virus weiter in den Schweinebeständen ausbreitete und die Schweiz somit den Status «PRRS-frei» behält. Die vorsorgliche Schlachtung von 72 Sauen, welche mit infiziertem Sperma belegt wurden, zeigte auf, dass in 2 Betrieben bereits eine Infektion stattgefunden hatte. Diese und weitere 25 Zuchtbetriebe in verschiedenen Kantonen, die ebenfalls Sperma aus derselben Eberstation erhalten hatten, wurden für den Tierverskehr gesperrt und die Untersuchungen der Zuchttiere veranlasst. Das Gleiche galt für die 77 Betriebe, die in der fraglichen Zeitspanne Tieraustausch mit diesen Schweinezuchtbetrieben hatten. Die Untersuchungsergebnisse zeigten die Virusausbreitung in einem Bestand im Kanton Appenzell Innerrhoden. Deshalb mussten sämtliche Tiere des betroffenen Bestandes geschlachtet bzw. getötet werden. Das VETA des Kantons Zürich hat hierbei, zusammen mit der Nutztierklinik der Vetsuissefakultät Zürich, kurzfristig Amtshilfe geleistet. Zudem hatte das VETA die Logistik, die sichernden Hygienemassnahmen und die Probenerhebung bei der Anlieferung der Schlachtschweine aus den verdächtigen oder verseuchten Betrieben in die Grossschlachtbetriebe im Kanton zu bewältigen, um einer Seuchenverschleppung vorzubeugen. Zwei Schweinehaltungen im Kanton Zürich waren Sperr- und weiteren Untersuchungsmassnahmen unterworfen, da sie Tiere aus den betroffenen Zuchtbetrieben erhalten hatten. Entwarnung konnte im Januar des Folgejahres gegeben werden, nachdem alle Nachuntersuchungen abgeschlossen waren. Die Einschleppung der PRRS zeigt, dass mit dem grenzüberschreitenden Verbringen von Tieren und tierischen Produkten stets das Risiko verbunden ist, dass Tierseuchen eingeschleppt werden können. Umso mehr gilt es, dass alle Beteiligten sich dieses Risikos bewusst sind und ihre Verantwortung wahrnehmen, um diesen Gefahren bestmöglich zu begegnen. Zudem zeigte sich im Seuchengeschehen, dass mit der Verflechtung des Tierverskehrs in der Schweineproduktion tierseuchenpolizeiliche Massnahmen nur erschwert umgesetzt werden können und Verzögerungen unausweichlich sind.

## Präventionsauftrag im Hundegesetz bleibt zentral

Das Zürcher Hundegesetz setzt unter anderem auf die Prävention von Vorfällen mit Hunden und verpflichtet das VETA im Rahmen von Projekten und Kampagnen für einen sicheren, verantwortungsbewussten und tiergerechten Umgang mit Hunden aktiv zu sein.

Die Präventionskurse auf Stufe Kindergarten stehen bei der Prävention im Zentrum, da Kinder häufiger als Erwachsene und tendenziell schwerer bei Vorfällen mit Hunden verletzt werden. In diesen Kursen werden durch speziell geschulte Instruktorinnen und Instruktoren mit ihren dafür ausgebildeten Hunden den Kindern im Kindergartenalter die elementaren Regeln zum korrekten Verhalten im Umgang mit Hunden altersgerecht vermittelt. So lernen die Kinder beispielsweise, wie sie sich verhalten müssen, wenn ein freilaufender Hund auf sie zu rennt. Ziel ist es, durch ein eingeübtes und korrektes Verhalten den Kindern Sicherheit im Umgang mit Hunden zu vermitteln, aber auch den Respekt vor Hunden zu fördern und vorhandene Ängste abzubauen. Im Berichtsjahr konnte die Anzahl Kurse auf 167 erhöht werden. Es sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig, um das Ziel von rund 700 Kursen auf Stufe Kindergarten zu erreichen, so dass jedes Kind Gelegenheit erhält, mindestens einmal einen solchen zu besuchen. Es werden Anstrengungen auf mehreren Ebenen unternommen: Die Qualität der Kurse soll mit Hilfe eines stufengerechten Lehrmittels und der Zurverfügungstellung von Unterrichtsmaterialien für die Instruktorinnen und Instruktoren weiter optimiert werden. Zudem soll, um die Nachfrage an Kursen zu erhöhen, geeigneteres Informationsmaterial für Lehrpersonen erstellt werden. Schliesslich soll die Suche nach geeigneten Instruktoren und deren Ausbildung vermehrt unterstützt und die Entschädigung des Einsatzes der Instruktorinnen und Instruktoren überprüft werden.

Die Präventionsprojekte sind durch den Kantonsbeitrag aus der Hundeabgabe an die Gemeinden finanziert.

Die einheitliche Gestaltung in Farbe, Form und Symbolik aller Publikationen und Elemente im Präventionsbereich der Hundegesetzgebung soll einen Beitrag zur Vertiefung der Thematik in der Bevölkerung leisten. Beispiele dieser Gestaltung zeigen die Illustrationen des vorliegenden Jahresberichts.

## Auskünfte und Informationen sind viel gefragt

Im Berichtsjahr war die Medientätigkeit leicht höher als im Vorjahr. Themen zum Tierschutz und der Hundegesetzgebung machten den grössten Anteil aus. Die Fachvorträge mussten wegen personell beschränkter Ressourcen limitiert werden.

### Medienkontakte

Fachbereich	2012	2011	2010	2009	2008
Tierseuchen	17	21	21	56	48
Tierschutz	74	53	131	183	148
– davon Hundegesetzgebung	37	15	50		
Lebensmittel, Heilmittel	8	4	2	2	3
Anderes	0	0	0	5	14
<b>Total</b>	<b>99</b>	<b>78</b>	<b>154</b>	<b>246</b>	<b>213</b>

### Vorlesungen, Vorträge

Fachbereich	2012	2011	2010	2009	2008
Tierseuchen	18	13	10	17	3
Tierschutz	50	68	44	42	50
Lebensmittel, Heilmittel	8	16	45	18	22
Anderes	0	6	6	3	6
<b>Total</b>	<b>76</b>	<b>103</b>	<b>105</b>	<b>80</b>	<b>81</b>

Das erneut hohe Niveau an telefonischen Auskunftsbegehren belegt das Bedürfnis der Bevölkerung und die Kompetenz des Telefenteams. Inhaltlich interessieren auch hier vor allem die Themen des Tierschutzes und der Hundegesetzgebung. Speziell viel nachgefragt wurden die Ausbildungsanforderungen für das Halten von Hunden. Pro Arbeitstag wurden durchschnittlich 65 Anrufe beantwortet. Anrufe, die im Rahmen des 24-h-Notfallservices und ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten entgegengenommen wurden, sind in der untenstehenden Statistik nicht erfasst.

Telefonische Auskünfte	2012	2011	2010	2009	2008	2006	2004	2002
<b>Total</b>	<b>16 344</b>	<b>15 468</b>	<b>15 940</b>	<b>16 057</b>	<b>18 200</b>	<b>15 319</b>	<b>11 850</b>	<b>7 903</b>
Anteil Tierseuchen	24,2%	20,7%	21,2%	27,8%	35,8%	29,3%	19,3%	5,5%
Anteil Tierschutz	29,7%	30,2%	27,5%	26,9%	24,9%	23,7%	20,0%	23,7%
Anteil Hundegesetz	23,6%	28,0%	29,2%	19,6%	14,4%	10,8%		
Anteil intern weitergeleitet	5,8%	8,6%	6,1%	13,5%	16,6%	27,0%	48,5%	46,3%

Erstmals werden die Auskunftsbegehren per Mail dargestellt, da diese immer häufiger vorkommen.

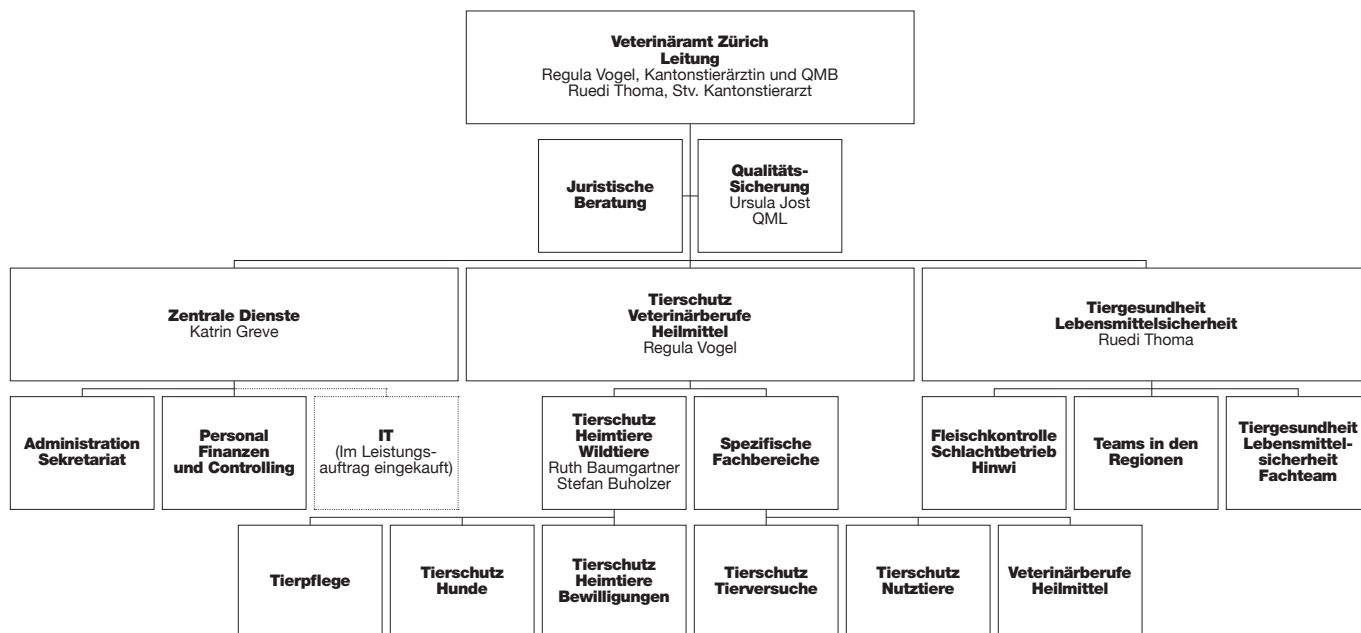
### Auskünfte per Mail

	2012
<b>Total</b>	<b>495</b>
Tierseuchen	55
Tierschutz	282
– davon Hundegesetzgebung	150
Lebensmittel, Heilmittel	8
Anderes	0



# 02 Organisation, Personelles und Finanzielles

## Organigramm



## Personelles

2012 umfasste das Team des Veterinäramts 40 Personen, die Mehrheit (24) davon sind Frauen. Mehrere (4) Personen waren temporär beschäftigt, um die saisonal anfallenden Arbeiten im Bereich der Datenpflege, der Tierseuchenprogramme und der Überwachungsprojekte im Tierschutz zu bewältigen. Zudem absolvierten drei Personen ein mehrwöchiges Praktikum im Rahmen der Weiterbildung zur amtstierärztlichen Tätigkeit. Gegen Ende des Berichtsjahres wurden neu ein Tierpfleger und zwei Tierpflegerinnen ins Team aufgenommen. Die Bezirks-tierärztinnen und -tierärzte, die Bieneninspektorinnen und -inspektoren sowie einzelne Experten haben zudem verschiedene Aufgaben erfüllt. Erstere wurden Mitte Jahr auch vom Gesundheitsdirektor verabschiedet, da deren Funktion von den Amtstierärzten in den Regionen wahrgenommen wird. Auch die je elf Mitglieder der Tierversuchskommission (12 Sitzungen, Institutskontrollen und Gesuchsbeurteilungen in Subkommissionen) und der Tierschutzkommission (1 Sitzung, verschiedene Betriebsbegehungen in Subkommissionen) erfüllten wichtige Aufgaben im Dienste des Veterinärwesens. Erneut absolvierten mehrere Personen die obligatorische Weiterbildung mit Nachdiplomprüfung für alle Amtstierärztinnen und Amtstierärzte und die Fachexperten im Tierschutz.

## Finanzen

	2012 Fr.	2011 Fr.
<b>Betriebsrechnung</b>		
Aufwand Total	<b>8 091 515</b>	<b>6 975 225</b>
– davon Personalkosten	5 123 335	4 465 841
– übrige Kosten	2 968 180	2 509 384
Ertrag Total	<b>3 298 939</b>	<b>3 210 096</b>
Saldo	<b>4 792 576</b>	<b>3 765 129</b>
<b>Tierseuchenfonds</b>		
Aufwand Total	<b>1 868 161</b>	<b>2 121 726</b>
Ertrag Total	<b>1 452 408</b>	<b>1 769 898</b>
– davon Tierhalterbeiträge	197 377	340 770
Saldo	<b>415 753</b>	<b>351 828</b>
Fondsvermögen per 31.12.2012	<b>3 684 003</b>	<b>4 099 755</b>

# 03 Tierseuchenbekämpfung

Im Berichtsjahr ist im Kanton Zürich keine hochansteckende Tierseuche ausgebrochen. Als auszurottende Tierseuchen traten die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) und die Virale hämorrhagische Septikämie (VHS) in einer Forellenhaltung auf. Bei den zu bekämpfenden Seuchen standen wiederum die Salmonellosen und die Brutkrankheiten der Bienen im Vordergrund. Von Salmonellose betroffen waren Rinder, Hunde, Vögel und Reptilien. Der leichte Rückgang an Fällen mit Sauerbrut<sup>1</sup> lässt erkennen, dass die neue Bekämpfungsstrategie ihre Wirkung zeigt. Den Erwartungen entsprechend zeigte sich innerhalb des BVD-Ausrottungsprogrammes ein merklicher Rückgang der Fallzahlen. Zum Ende des Berichtsjahres wurde die Beprobung aller neugeborenen Kälber mittels Stanzprobe durch die Stichprobenüberwachung der Bestände mittels Blut- und Milchproben abgelöst. Insgesamt bewegten sich die Fallzahlen zu den Seuchenfällen innerhalb der Erwartungen.

<sup>1</sup> Bakterielle Erkrankung der Bienenbrut in zwei Komplexen mit hoher Ansteckungswahrscheinlichkeit.

## Seuchenfälle im Kanton Zürich

	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2012	2011	2012	2011	
<b>Hochansteckende Seuchen</b>	0	0	–	–	
<b>Auszurottende Seuchen</b> (nur mit Fällen)					
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	4	28	6	31	Rind
Virale hämorrhagische Septikämie (VHS)	1	0	–	–	Fisch
<b>Zu bekämpfende Seuchen</b> (nur mit Fällen)					
Coxiellöse	3	3	3	3	Rind, Schaf
Salmonellose Nutztiere	1	3	3	5	Rind
Salmonellose Heim- und Wildtiere	15	11	15	21	Diverse
Infektiöse Laryngotracheitis	2	0	14	0	Huhn
Aktinobazillöse (APP)	1	3	3	6	Schwein
Sauerbrut der Bienen	72	81	–	–	Biene
Faulbrut der Bienen	4	8	–	–	Biene
Caprine Arthritis Encephalitis (CAE)	3	10	3	11	Ziege
<b>Zu überwachende Seuchen</b> (Auszug Fälle)					
Leptospirose	2	2	2	2	Rind, Hund
Milbenkrankheiten der Bienen (Varroatose)	21	30	–	–	Biene
Neosporose	2	1	2	1	Rind
Paratuberkulose	2	1	2	1	Rind
Pseudotuberkulose Schaf/Ziege	3	2	3	2	Schaf, Ziege
Chlamydienabort Schaf/Ziege	2	0	2	0	Schaf
Equine Arteritis	1	0	1	0	Pferd
Listeriose	2	3	2	3	Rind, Schaf
Adenomatose	3	2	3	2	Schaf
Campylobacteriose	1	0	1	0	Rind



## Aktive und passive Überwachung der Tierbestände auf Seuchen

Mit den Stichproben-, Überwachungs- und Ausrottungsprogrammen werden die Nutztierbestände jährlich nach Bundesvorgaben auf verschiedene Tierseuchen aktiv überwacht.

Die IBR/IPV- und EBL-Überwachung wurde im Berichtsjahr angepasst: neu wird die Stichprobenuntersuchung zu den Milchviehbeständen anhand der Proben der Milchqualitätsüberwachung vorgenommen. Dies erklärt auch den Rückgang der Anzahl der untersuchten Blutproben zu diesen zwei Tierseuchen. Im Weiteren wurde die zu Ende des Vorjahres begonnene Beprobung aller Ziegenbestände auf CAE abgeschlossen.

Durch die günstige Seuchenlage der klassischen Schweinepest (ESP) bei Wildschweinen in den Nachbarländern rechtfertigte sich die Einstellung der aktiven Überwachung der erlegten Wildschweine auf ESP im Berichtsjahr.

In die ausgewiesenen Untersuchungen eingeschlossen sind ebenfalls Abklärungen im Rahmen der passiven Überwachung. Darunter fallen Untersuchungen beim Verwerfen von Rindern, kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie Abklärungen zu Verdachtsfällen und bei Krankenschlachtungen von Vieh.

Seuche	Anlass der Untersuchung	Material der Untersuchung	Zahl der Proben		davon positiv	
			2012	2011	2012	2011
Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV)	Stichproben	Blut	1 073	1 248	0	0
Enzootische Bovine Leukose (EBL)	Stichproben	Blut	950	1 248	0	0
Brucella melitensis (Schaf)	Stichproben	Blut	218	335	0	0
Brucella melitensis (Ziege)	Stichproben	Blut	121	95	0	0
Aujeszký	Stichproben	Blut	182	178	0	0
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	Stichproben	Gehirn	1 103	983	0	0
IBR/IPV	Krankenschlachtung	Gehirn	822	830	0	0
Brucellose	Verwerfen	Blut	26	12	0	0
Coxiellöse	Verwerfen	Nachgeburt	178	76	0	0
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	Verwerfen	Nachgeburt	102	118	0	3
ESP (Wildschwein)	Ausrottungsprogramm	Ohrgewebe, Blut	42 939	42 468	6	37
EP (Schwein)	Aktive Überwachung	Blut, Organe	0	78	0	0
APP (Schwein)	Passive Überwachung	Blut, Organe, Tupfer	33	33	0	0
CAE (Ziege)	Passive Überwachung	Blut, Organe	26	28	0	6
Salmonellose (Geflügel)	Aktive Überwachung	Blut	2 141	2 929	0	11
		Blut, Eier, Kot	2 105	2 925	0	0

Mit dem 2012 auch erstmals in der Schweiz diagnostizierten Schmallenbergvirus (SBV) zeigt sich, dass stets mit dem Auftreten neuer Tierkrankheiten und -seuchen gerechnet werden muss. Das 2011 erstmals in Deutschland und weiteren Ländern Mitteleuropas aufgetretene SBV führt bei infizierten Tieren zu einer vorübergehenden, meist milden Symptomatik mit Fieber, möglichem Durchfall und Milchleistungsrückgang. Wesentlich gravierender ist die Möglichkeit des Virus, bei ungeborenen Lämmern und Kälbern Missbildungen zu verursachen. Übersichtsuntersuchungen im Berichtsjahr haben gezeigt, dass das durch Mücken übertragene Virus bereits viele Nutztierbeständen der Schweiz, darunter auch im Kanton Zürich, befallen hat. Eine abschliessende Beurteilung, in welchem Umfang das Virus Missbildungen bei Lämmern und Kälbern verursacht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.



## Bewilligungen und Überwachung

### Viehhandel, Viehausstellungen, Viehmärkte und Import von Tieren

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen bei den Umsatz- und Patentgebühren im Viehhandel leicht zurückgegangen. Im Berichtsjahr waren es zudem 52 Haupt- und 9 Nebenpatente (2011: 55/9) mit einer Gesamtsumme an Gebühren von Fr. 63 304 (2011: Fr. 65 115).

Die Ausstellungen und Märkte bewegten sich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Importe mit amtstierärztlicher Überwachung (ATÜ) und auch die Anzahl importierter Tiere war rückläufig. Eine Tendenz, welche schon im Vorjahr erkennbar war und sich hauptsächlich durch die geringere Zahl von Nutzgeflügel erklärt, welches amtstierärztlich zu überwachen ist. In 66 Fällen mussten Massnahmen getroffen werden, weil die Einfuhr von lebenden Tieren den Voraussetzungen nicht genügte; es handelte sich dabei insbesondere um Hunde und Katzen.

	Klauentiere		Katzen Hunde		Kaninchen Geflügel, Diverse		Total	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
<b>Ausstellungen, Märkte</b>	29	5	4	4	13	28	46	37
<b>Importe mit ATÜ<sup>1</sup></b>	7	11	4	0	2	58	13	72
Anzahl Tiere	34	80	4	3	700 <sup>1</sup>	214 000 <sup>1</sup>		

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich fast ausschliesslich um die Einfuhr von Nutzgeflügel.

### Zeugnisse und Überwachung beim Export von Tieren und tierischen Produkten

Auf die veterinärrechtlichen Grenzkontrollen zwischen der Schweiz und der EU wird verzichtet. Der Verkehr mit lebenden Tieren und tierischen Produkten wird im TRACES-System dokumentiert. Für den Export in Drittländer werden Gesundheitszeugnisse gemäss Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes ausgestellt. Die Zahl der dabei ausgestellten Gesundheits- und Transportbescheinigungen für das Verbringen von Nutztieren, Pferden und tierischen Produkten hat im Vorjahresvergleich leicht abgenommen.

	Lebende Tiere				Tierische Produkte		Total	
	Klauentiere, Pferde		Zoo- und Heimtiere		2012	2011	2012	2011
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
<b>Anzahl Sendungen</b>	726	780	37	33	183	231	946	1 044



# 04 Tierschutz und Findeltier- meldestelle

## Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren

Kontrollen, die das VETA selber durchführt, finden unangemeldet und zum grösseren Teil im Winter statt. Vor allem werden Tierhaltungen kontrolliert, die in der Vergangenheit Mängel aufwiesen. Die unter dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) erfassten Kontrollen werden durch akkreditierte Kontrollorganisationen (Agrocontrol, Bioinspecta, Bio Test Agro) im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises durchgeführt. Diese Kontrollen finden vorwiegend angemeldet und während der Vegetationsperiode statt, was sich in unterschiedlicher Beanstandungshäufigkeit ausdrückt.

Insgesamt führte das VETA weniger Kontrollen als im Vorjahr durch. Vorgesehene Kontrollen mussten zurückgestellt werden, weil die verfügbaren Ressourcen für einige aufwendige Tierschutzfälle und die Bearbeitung der Ausnahmegesuche betreffend Anpassung von Lägern und Boxen in Rindviehställen benötigt wurden. Den Engpässen kann in der geänderten Struktur des VETA mit den Aussenstellen besser begegnet werden, weil sich die Kontrollen auf mehr Mitarbeitende verteilen lassen.

Tierart	Erfasste Tierhaltungen <sup>1</sup>		Kontrollen				Beanstandungen				Anzeigen <sup>2</sup>		Tierhalteverbote <sup>3</sup>	
	2012	2011	VETA		ALN		VETA		ALN		2012	2011	2012	2011
			2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011				
Rindvieh	2 323	2 456	191	200	672	749	58	51	26	30	14	10	1	0
Schwein	895	951	44	60	87	89	9	23	3	3	3	5	0	1
Geflügel	4 443	4 531	71	87	376	316	15	20	1	2	2	4	0	1
Pferd	1 833	1 667	93	123	270	262	21	37	5	5	4	1	0	0
Ziege, Schaf	1 691	1 740	128	132	211	217	33	31	2	3	5	7	0	1
Kaninchen	572	573	31	42	4	2	10	20	1	0	4	4	1	0
Hirsch, Lama	134	128	1	4	8	4	1	0	0	0	0	0	0	0
Andere	275	271	10	9	0		5	6	0	0	1	0	0	0
<b>Total</b>			<b>569</b>	<b>657</b>	<b>1 628</b>	<b>1 639</b>	<b>152</b>	<b>188</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

<sup>1</sup> Betriebe, die mehrere Tierarten halten, sind mehrfach erfasst.

<sup>2</sup> Strafanzeigen erfolgten insbesondere wegen überbelegten oder zu kleinen Stallungen, verschmutzter oder infolge Krankheit vernachlässigter Tiere oder dem Fehlen von regelmässigem Auslauf beim Rindvieh. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf Tierhaltungen im Kanton Zürich: Anzeigen wegen Transportverstössen und im Schlachtbetrieb festgestellter Mängel ausserkantonaler Tierhaltungen sind nicht enthalten.

<sup>3</sup> Tierhalteverbote, einschliesslich Tierzahlbegrenzungen, werden ausgesprochen wegen starker oder andauernder Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung.

## Haltung von Heimtieren

Beschwerden zu Haltungen von Heimtieren werden dem VETA aus der Bevölkerung, von Tierschutzorganisationen, Behörden und der Polizei gemeldet. Die Abklärungen dazu erfolgen durch unangemeldete Kontrollen, die je nach eingeschätzter Schwere und Dringlichkeit gleichentags, in der gleichen Arbeitswoche oder spätestens innerhalb der folgenden 4 Wochen vorgenommen werden. Ergibt die Kontrolle Mängel, werden neben allfällig notwendigen Massnahmen auch Nachkontrollen zum Prüfen der Mängelbehebung durchgeführt. Der Umfang an Meldungen und an schweren Tierschutzfällen hat sich auf hohem Niveau stabilisiert.

Tiergruppe	Tierschutzfälle <sup>1</sup> in Bearbeitung/ davon neu		Kontrollen <sup>2</sup> (inkl. Nachkontrollen)		Anzeigen durch VETA <sup>3</sup>		Tierhalte- verbote <sup>4</sup>	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	Hund, Katze	249/174	244/160	214	208	22	19	15
Kaninchen, Nager	34/26	33/25	37	36	2	2	2	0
Reptilien, Amphibien, Fische	14/10	11/8	6	7	1	1	0	0
Vögel	25/13	27/13	18	34	1	2	0	2
Diverse, Gemischte	13/7	11/8	11	18	3	2	1	7
Coupiertes Hund	18/18	6/5	0	2	8	5	0	0
<b>Total</b>	<b>353/248</b>	<b>332/219</b>	<b>289</b>	<b>305</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>14</b>

- <sup>1</sup> Das Total der Anzahl Fälle umfasst die neu im Berichtsjahr gemeldeten 248 und die vom Vorjahr noch nicht abgeschlossenen 105 Fälle (z.B. Nachkontrollen offen, Rekursverfahren hängig).
- <sup>2</sup> Das Total der im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen umfasst auch Nachkontrollen von Tierhaltungen mit Mängeln bei der ersten oder einer vorhergehenden Kontrolle.
- <sup>3</sup> Strafanzeigen erfolgten insbesondere wegen Vernachlässigung von Heimtieren, schweren Pflege- oder Haltungsmängeln, fehlendem Sachkundenachweis und unerlaubtem Einführen von coupierten Hunden.
- <sup>4</sup> Das Total umfasst die im Berichtsjahr rechtskräftig gewordenen Tierhalteverbote wegen starker Vernachlässigung, völlig unrichtiger Haltung oder dem Anhalten von erheblichen Mängeln. Sie wurden betreffend einzelner Tierarten oder -gruppen oder betreffend das Halten sämtlicher Tierarten ausgesprochen.

## Bewilligungspflichtige Tierhaltungen

Verschiedene Tierhaltungen und Tätigkeiten mit Tieren sind nach der Tierschutzgesetzgebung bewilligungspflichtig. Können Wildtiere gegen Entgelt besichtigt werden, so gilt dies als gewerbsmässige Haltung. Werden Wildtiere privat gehalten, so sind nur bestimmte Arten bewilligungspflichtig; dazu gehören auch Frettchen, Grüne Leguane und Grosspapageien.

Die Gesamtzahl der bewilligten Haltungen und Tätigkeiten ist im Berichtsjahr etwas rückläufig. Die Kontrolltätigkeit fiel im Berichtsjahr vor allem in privaten Haltungen von bewilligungspflichtigen Säugetieren und Reptilien geringer aus.

Bewilligungen für Werbung mit lebenden Tieren und für befristete Ausstellungen sind meist auf wenige Stunden bis Tage befristet. Private Haltungen werden meist für zwei Jahre und gewerbsmässige Bewilligungen auf max. 10 Jahre befristet. In gewerbsmässigen Haltungen finden Kontrollen auch statt, wenn eine Erneuerung der Bewilligung nicht erforderlich ist. Deshalb kann die Anzahl Kontrollen die Erteilung von Bewilligungen für gewerbsmässige Haltungen übersteigen. Neue Haltungen und bewilligungspflichtige Tätigkeiten werden vor Erteilung einer Bewilligung immer kontrolliert, während bestehende Haltungen ohne Mängel in längeren Intervallen besucht werden.

Art der Tierhaltung/ Tätigkeiten	Bewilligte Haltungen/ Tätigkeiten <sup>1</sup>		Erstmals erteilte (a) und erneuerte (b) Bewilligungen pro Tiergruppe										Kontrollen	
			Säugetiere		Vögel		Reptilien		Amphibien		Gemischt			
			2012	2011	a	b	a	b	a	b	a	b		
Wildtierhaltung privat	195	213	22	8	19	11	31	12	8	5	2	-	52	81
Wildtierhaltung gewerbsmässig	65	65	3	1	8	1	2	-	1	2	-	-	8	18
Handelsbewilligung Zoofachgeschäfte <sup>2</sup>	35	34	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	14	6
Handelsbewilligung Tierheime <sup>3</sup>	10	8	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3 <sup>5</sup>	12
Werbung	22	28	19	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	0
Ausstellung	8	17	0	-	1	-	-	-	4	-	3	-	1	3
Internationale Transporte <sup>4</sup>	8	6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
<b>Total</b>			<b>49</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>78</b>	<b>120</b>

<sup>1</sup> Die total bewilligten Haltungen/Tätigkeiten umfassen die pro Bewilligungstyp aktiven (erteilten und zu überwachenden) Bewilligungen im Berichtsjahr.

<sup>2</sup> Diese Betriebe verkaufen neben Tierfutter und -zubehör auch lebende Heimtiere; sie verfügen über eine Verkaufsfond.

<sup>3</sup> Diese Bewilligungen betreffen Tierheime oder andere gewerbsmässige Heimtiereinrichtungen, welche Handel mit Hunden und Katzen betreiben, indem sie Tiere zur Vermittlung aus dem Ausland einführen.

<sup>4</sup> Die Bewilligungen für Unternehmen, die Tiere gewerbsmässig über die Landesgrenze hinweg transportieren, betreffen Transporte von Wild-, Heim- oder Nutztieren.

<sup>5</sup> 3 Kontrollen wurden wegen illegalem Handel durchgeführt und Strafanzeige eingereicht.



## Meldepflichtige Tierhaltungen

Meldepflichtige Tierhaltungen sind gewerbsmässige Heimtierhaltungen wie Tierheime, gewerbsmässige Heimtierbetreuungen inklusive Hundesitting, Katzen- und Kleintierbetreuung beim Tierhalter zu Hause und gewerbsmässige Zuchten von Heimtieren und nicht bewilligungspflichtigen Wildtieren.

Auch im Berichtsjahr wurde der Schwerpunkt der Kontrolle bei den kleineren Tierheimen bis zu 19 Pflegeplätzen gesetzt, da für deren Betrieb bis zum Neuerlass der Tierschutzgesetzgebung kein Personal mit Weiterbildungsnachweis erforderlich war. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die baulichen Massnahmen rechtzeitig eingeleitet und die neuen personellen Anforderungen umgesetzt werden.

Auch die gewerbsmässige Heimtierbetreuung ist nach wie vor im Trend.

Art der Tierhaltung/Betrieb	Total gemeldete und erfasste Haltungen		Erfasste Haltungen/ davon erstmals <sup>1</sup>		Kontrollen <sup>2</sup>	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Tierheime <sup>3</sup>	70	91	25/7	25	14	32
Heimtierbetreuung <sup>4</sup>	76	74	16/14	23	0	1
Zucht von Heimtieren	24	25	1/1	1	0	1
Kombinierte Tierhaltung <sup>5</sup>	42	31	19/11	0	0	0
<b>Total</b>	<b>212</b>	<b>221</b>	<b>61/33</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>34</b>

<sup>1</sup> Gewerbsmässige Haltungen von Heimtieren und nicht bewilligungspflichtigen Wildtieren sind meldepflichtig. Die Meldung wird geprüft, erfasst und die verantwortliche Person erhält eine Bestätigung zur Erfassung. Im Berichtsjahr wurden 61 Bestätigungen ausgestellt, davon 33 an erstmals erfasste Betriebe.

<sup>2</sup> Kontrollen erfolgten routinemässig oder zur Klärung u.a. von personellen Fragen oder Gehegnormen im Hinblick auf die ab Herbst 2013 neu geltenden Mindeststandards sowie aufgrund von Beschwerden oder Mängelhinweisen.

<sup>3</sup> Als Tierheime gelten Einrichtungen, in welchen Tiere auch über Nacht gehalten werden, unabhängig der Anzahl der Pflegeplätze.

<sup>4</sup> Heimtierbetreuung umfasst Hundesitting, Tagesstätten und Spazierdienste für Hunde sowie die Betreuung von Heimtieren am Ort des Halters.

<sup>5</sup> Es kommen auch Betriebskombinationen vor: Tierheim-Zucht (4), Tierheim-Heimtierbetreuung (37), Tierheim-Heimtierbetreuung-Zucht (1) und Heimtierbetreuung-Zucht (0).

## Tierschutz- und Hundegesetzgebung

Die Aufgaben des VETA umfassen die Präventionsprojekte zum sicheren Umgang mit Hunden (vgl. auch Einleitung), das Erteilen und Überwachen der Bewilligungen für Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern und die übergangsrechtlichen Haltebewilligungen für Hunde verbotener Rassetypen (vgl. unten). Wesentliche weitere Aufgaben betreffen das Abklären von Vorfällen mit Hunden, Meldungen zu übermässigem Aggressionsverhalten und die Fälle mit ungenügender praktischer Hundeausbildung (vgl. unten).

Im Berichtsjahr stand der Ausbau von Schulstunden betreffend korrekten Umgangs mit Hunden auf Stufe Kindergarten im Vordergrund. Zusätzlich wurde die Hundehalterinformation «Codex für Hundehalter und Nichthundehalter» in 8 Sprachen aufgelegt, um weitere Bevölkerungsgruppen besser erreichen zu können. Schliesslich wurde die bisherige Broschüre «Hundehaltung: Informationen zur neuen Hundegesetzgebung» überarbeitet und unter dem Titel «Hundehaltung: Informationen zum Zürcher Hundegesetz» neu aufgelegt.

### Bewilligungserteilung an Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern zur Durchführung der Welpenförderung sowie Junghunde- und Erziehungskurse

Die obligatorischen Hundekurse, die das Zürcher Hundegesetz verlangt, dürfen nur von Ausbilderinnen und Ausbildern durchgeführt werden, die über eine entsprechende Bewilligung des VETA verfügen. Es werden drei Bewilligungstypen unterschieden: Bewilligung zur Durchführung der Welpenförderung, Bewilligung zur Durchführung von Junghunde- und Erziehungskursen und die kombinierte Bewilligungen für beides.

Im Berichtsjahr wurden 122 Gesuche von Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern bearbeitet, wozu auch die 37 aus dem Vorjahr hängige Gesuche gehören. Die grosse Mehrheit konnte bewilligt werden, während 13 Gesuche abgelehnt wurden und weitere 13 Gesuche nicht abschliessend behandelt werden konnten.

Bewilligungstypen	Anzahl	
	total <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>
Welpenförderung	39	25
Junghunde- und Erziehungskurse	167	35
Welpenförderung, Junghunde- und Erziehungskurse	122	96

<sup>1</sup> Umfasst alle bisher erteilten und zu überwachenden Bewilligungen bis Ende Berichtsjahr.

<sup>2</sup> Im Berichtsjahr neu ausgestellte Bewilligungen.

### Übergangsrechtliche Haltebewilligungen für Hunde der verbotenen Rassetypen

Die grosse Mehrheit der Bewilligungen an Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zürcher Hundegesetzes einen Hund der verbotenen Rassetypen gehalten haben, wurde in den Vorjahren erteilt. Im Berichtsjahr waren noch wenige Gesuche aus dem Vorjahr und Folgegesuche betreffend Hunde mit bisher befristeter Bewilligung zu beurteilen. Letztere wurden im Jahr 2010 für Hundehalterinnen und Hundehalter mit Hunden ausgestellt, bei denen eine abschliessende Beurteilung aufgrund des Alters des Hundes nicht vorgenommen werden konnte. Die Gesamtzahl der übergangsrechtlichen Bewilligungen nehmen erwartungsgemäss ab.

Festgestellte Mängel wie Nichteinhalten der Auflagen werden unter «Weitere Meldungen und Mängelfälle» unter der Rubrik «Anderes» erfasst (s. unten).

Total <sup>1</sup>		Haltebewilligung <sup>1</sup>				Abgelehnt		in Bearbeitung <sup>4</sup>	
2012	2011	ohne Auflagen <sup>2</sup>	mit Auflagen <sup>2,3</sup>	2012	2011	2012	2011	2012	2011
356	368	120	129	230	249	4	5	2	7

<sup>1</sup> Total der dem VETA im Berichtsjahr bekannten Haltungen von Hunden der Rassetypenliste II, die unter die übergangsrechtlichen Bestimmungen fallen. Die hinfälligen Bewilligungen (99) infolge Tod des Hundes oder Abgabe des Hundes seit Einführung der übergangsrechtlichen Haltebewilligungen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

<sup>2</sup> Beinhalten sämtliche gültigen Haltebewilligungen, unabhängig davon, ob der Inhaber der Haltebewilligung mit dem entsprechenden Hund noch Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

<sup>3</sup> Auflagen betreffen oft Leinenpflicht, ggf. in Kombination mit Maulkorbpflicht oder ein Training mit einer Fachperson.

<sup>4</sup> Diese Gesuche konnten bis Ende Berichtsjahr nicht abschliessend beurteilt werden.

## Meldungen zu Beissvorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden

Meldepflichtig zu Beissvorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden sind Ärzte, Tierärzte und weitere Berufsgruppen. Nach Zürcher Hundegesetz können überdies auch Privatpersonen Meldung erstatten. Das VETA nimmt nach Meldungseingang die notwendigen Abklärungen vor und trifft nach Vornahme einer Risikobeurteilung wo nötig verwaltungsrechtliche Massnahmen.

Die Zahl der Meldungen im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies dürfte auf eine verbesserte Meldedisziplin infolge einer gesteigerten Sensibilität zurückzuführen sein. Rückschlüsse von der Anzahl Meldungen auf tatsächliche Veränderung der Vorfallhäufigkeit können nicht gezogen werden. Das Total entspricht nicht demjenigen in früheren Jahresberichten, da erstmals Mängelfälle im Zusammenhang mit einer Hundehaltung, bei denen es nicht zu einem Vorfall gekommen ist, separat bei «Weitere Meldungen und Mängelfälle» erfasst werden (s. unten).

Meldungen	Anzahl		Keine Massnahmen		Hinweis Einhaltung <sup>1</sup>		Massnahmen <sup>2</sup>		In Bearbeitung <sup>3</sup>	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Vorfälle mit Menschen <sup>4</sup>	646	578	399	354	147	113	35	15	179	147
Vorfälle mit anderen Hunden / weiteren Tieren <sup>5</sup>	481	454	311	262	82	84	13	15	127	106
<b>Total</b>	<b>1127</b>	<b>1032</b>	<b>710</b>	<b>616</b>	<b>229</b>	<b>197</b>	<b>48</b>	<b>30</b>	<b>306</b>	<b>253</b>

<sup>1</sup> Beim Hinweis Einhaltung wird der Hundehalter eindringlich auf seine Pflichten hingewiesen und über das korrekte Führen eines Hundes informiert.

<sup>2</sup> Es wurden u.a. folgende Massnahmen verfügt: Erziehung oder Training bei einer Fachperson, Maulkorb- und Leinenpflicht, bei stark erhöhtem Risiko Euthanasie des Hundes, Verfügung von Fristen zur Einreichung von Bestätigungen betreffend gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen.

<sup>3</sup> Die Bearbeitung der Fälle erfolgt in verschiedenen Schritten: Detailabklärungen zum Vorfall bei Opfer und Hundehalter/-in, Hundehalterkenntnisse, Abklärung Erstfall oder Wiederholung, ggf. Haltungskontrolle und Wesensbeurteilung sowie in der Überwachung von verfügten Massnahmen bzw. noch offenen Bestätigungen betreffend gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen. Zahl umfasst die Gesamtheit der Fälle, bei denen das Verfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

<sup>4</sup> Im Gesamttotal sind 56 Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhaltens enthalten.

<sup>5</sup> Im Gesamttotal sind 47 Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhaltens enthalten.

## Weitere Meldungen und Mängelfälle betreffend Hundegesetzgebung

Vom VETA festgestellte Mängelfälle, insbesondere zu den Ausbildungspflichten, zur Haftpflichtversicherung, Zuzug mit einem Hund der Rassetypenliste II oder Nichteinhalten von verfügten Massnahmen oder Auflagen, werden erstmals separat erfasst. Weigert sich eine Person gegenüber der Gemeinde, den Ausbildungspflichten mit dem Hund nachzukommen, ist das Veterinäramt für die weiteren Massnahmen zuständig.

Meldungen und Fälle	Anzahl		Erledigt				In Bearbeitung <sup>4</sup>	
	2012	2011	ohne verfügte Massnahmen		Massnahmen		2012	2011
			2012	2011	2012	2011		
Mangel SKN <sup>1</sup>	41	–	10	–	4	–	33	–
Mangel kantonale Ausbildung <sup>1,2</sup>	1	–	1	–	0	–	0	–
Anderes <sup>3</sup>	45	61	16	39	12	5	23	43
<b>Total</b>	<b>87</b>	<b>61</b>	<b>27</b>	<b>39</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>56</b>	<b>43</b>

<sup>1</sup> Zahlen im Berichtsjahr zum ersten Mal statistisch ausgewertet.

<sup>2</sup> Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit der Überprüfung und dem Treffen von Massnahmen bei den Gemeinden. Weigert sich der Hundehalter den Mangel zu beheben, ist im Weiteren das Veterinäramt für das allfällige Treffen von Massnahmen zuständig.

<sup>3</sup> Die Zahlen umfassen Fälle, die nicht unter die Meldepflicht gemäss Art. 78 TSchV fallen, beispielsweise Zuzug eines Hundes der Rassetypenliste II gemäss § 8 Abs. 1 und 3 HuG sowie § 6 Abs. 3 HuV bzw. Nichteinhalten von Auflagen.

<sup>4</sup> Die Bearbeitung der Fälle umfasst folgende Schritte: Detailabklärungen zur Meldung bzw. Mangel sowie in der Überwachung von verfügten Massnahmen bzw. noch offenen Bestätigungen betreffend gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen. Die Zahl umfasst die Gesamtheit der Fälle, bei denen das Verfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

## Findeltiermeldestelle des Kantons Zürich

Die kantonale Findeltiermeldestelle ist dem VETA angegliedert und arbeitet mit den vom Tierschutzverlag Zürich entwickelten Datenbanken. Sie hat ein eigenes Erscheinungsbild, und die Abwicklung der Fälle erfolgt vorrangig auf der Datenbank. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2542 Anrufe (Vorjahr 2847) verzeichnet. Ein Tonband weist Anrufende darauf hin, dass Such- und Fundmeldungen auch via Internet, Fax und Post gemeldet werden können. Dieser Hinweis wird zunehmend genutzt, wie die Anzahl der dann noch verbleibenden zu bearbeiteten Anrufe von 560 (Vorjahr 751) zeigt.

Der Umfang der eingehenden Fundmeldungen war im Berichtsjahr stabil.

Tierart	Fundmeldung		Rückführung		Umplatzierung nach Freigabe		Anderes <sup>2</sup>	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Hund	69	68	53 <sup>3</sup>	49	15	13	3	5
Katze	1 029	1 012	259	272	612	581	175	155
Vögel	101	120	7	13	87	90	11	13
Kaninchen	58	49	3	7	54	41	1	2
Schildkröte	106	74	19	18	81	52	4	5
Diverse <sup>1</sup>	63	75	3	1	49	67	3	5
<b>Total</b>	<b>1 426</b>	<b>1 398</b>	<b>344</b>	<b>360</b>	<b>898</b>	<b>844</b>	<b>197</b>	<b>185</b>

<sup>1</sup> Wie Ratten, Hamster, Meerschweinchen, Frettchen, Degu, Farbmaus, Bartagame, Skorpion, Chamäleon, Chinesische Rotbauchunke, Riesenschnecke, Gans, Huhn, Pferd.

<sup>2</sup> Falschmeldungen und kranke Tiere, die trotz Betreuung eingeschläfert werden mussten.

<sup>3</sup> Bei Hunden ist die Rückführquote dank obligatorischem Mikrochip höher als bei Katzen, von denen nur wenige gechipt sind. Deren Rückführung ist schwieriger, da eine eindeutige Kennzeichnung meist fehlt und Fellfarben einander oft ähnlich sind.

### Stand der Fundmeldungen

Offene Meldungen <sup>1</sup> am 31.12.2011	161
Neue Fundmeldungen 2012	1 426
Abgeschlossene Meldungen 2012	1 439
Offene Meldungen <sup>1</sup> am 31.12. 2012	148

<sup>1</sup> Meldungen, bei denen die Meldefrist noch nicht abgelaufen ist.

## Tierversuche und Versuchstierhaltung 2011

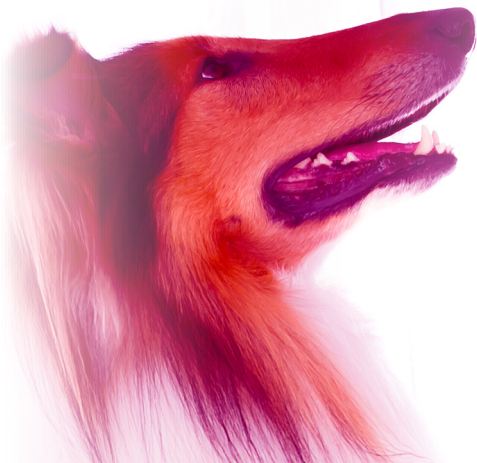
Aufgrund noch laufender Meldefristen erfolgt die Berichterstattung mit einem Jahr Verzögerung. Im Berichtsjahr 2011 waren 738 Tierversuchsbewilligungen gültig, und das VETA stellte 197 Bewilligungen neu aus (alle mit Einschränkungen). Ausserdem wurden 253 Ergänzungs- und Änderungsverfügungen erstellt. Die Tierversuchskommission bearbeitete alle Gesuche für belastende Tierversuche und besprach an 12 Sitzungen neben grundsätzlichen Fragestellungen 21 neue Gesuche und 34 Änderungsgesuche mit erhöhtem Schweregrad. Es wurde keine Bewilligung formell abgelehnt, jedoch wurden 3 Gesuche auf Empfehlung zurückgezogen.

Das VETA genehmigte zwei neue Versuchstierhaltungen und stellte 10 Verfügungen betreffend Änderungen bestehender Versuchstierhaltungen aus. Ende 2011 waren 50 Versuchstierhaltungen bewilligt. Diese wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission zweimal kontrolliert. Zudem führte das VETA zu 62 Bewilligungen Kontrollen betreffend der korrekten Durchführung durch, wobei in 22 Fällen Mängel vorkamen.

Die eingesetzten Labormäuse haben vor allem im Bereich der Grundlagenforschung erwartungsgemäss zugenommen (7.1%). Die Abnahme der Gesamtanzahl zum Vorjahr ist durch eine Änderung der Zählweise von Amphibien und Fischen bedingt.

### In Versuchen eingesetzte Tiere im Jahr 2011

Tiergruppe	Grundlagen-Forschung	Entwicklung	Toxikologische Prüfungen	Krankheits-Diagnostik	Ausbildung	anderer Zusammenhang	Total	davon Tiere im Schweregrad Null
Maus	86 433	986	63	422	823	490	<b>89 217</b>	26 836
Ratte	5 480	26	0	82	805	32	<b>6 425</b>	2 419
Meerschweinchen	2	0	0	0	0	0	<b>2</b>	0
Hamster	33	0	0	0	0	0	<b>33</b>	0
Andere Nager	126	0	0	0	0	0	<b>126</b>	0
Kaninchen	72	12	0	0	18	0	<b>102</b>	18
Hund	262	18	12	97	59	244	<b>692</b>	591
Katze	121	157	0	70	11	24	<b>383</b>	186
Primaten	42	0	0	0	0	0	<b>42</b>	42
Rindvieh	268	300	3	299	327	260	<b>1 457</b>	1 213
Schaf, Ziege	120	222	9	4	42	50	<b>447</b>	55
Schwein	371	36	0	7	7	18	<b>439</b>	321
Pferd, Esel	16	68	0	10	127	18	<b>239</b>	118
Vogel (inkl. Geflügel)	415	80	0	0	63	144	<b>702</b>	294
Amphibien, Reptilien	3 784	0	0	0	26	472	<b>4 282</b>	2 867
Fisch	922	0	181	0	124	259	<b>1 486</b>	892
Diverse Säuger	418	0	0	9	0	1	<b>428</b>	416
<b>Total</b>	<b>98 885</b>	<b>1 905</b>	<b>268</b>	<b>1 000</b>	<b>2 432</b>	<b>2 012</b>	<b>106 502</b>	<b>36 268</b>
In Prozent	92,8	1,8	0,3	0,9	2,3	1,9		34,1



# 05 Lebensmittelsicherheit

## Kontrollen Primärproduktionsbetriebe

Die Routinekontrollen in Betrieben der Primärproduktion wurden auch im Berichtsjahr sowohl innerhalb des VETA als auch mit denjenigen des ALN koordiniert. Dadurch wird erreicht, dass Betriebe ohne Mängel in der Regel nicht mehr als einmal jährlich kontrolliert werden.

### Tierverkehr

Schlachtbetriebe melden Mängel zum Tierverkehr. Bei lebensmittelrelevanten Beanstandungen werden die Kosten der zusätzlichen Aufwendungen für die mikrobiologische Fleischuntersuchung (MFU) und Hemmstofftests dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr wurden in 3 Fällen Hemmstofftests (Vorjahr: 6) und in drei Fällen die MFU (Vorjahr: 3) verrechnet. Wie bereits im Vorjahr wurde die Mängelfallbearbeitung im Grossschlachtbetrieb Zürich direkt durch die Fleischkontrolle des Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Zürich vorgenommen, was die in diesem Bereich tiefen Zahlen erklärt.

### Amtstierärztliche Kontrollen (ATK) und Massnahmen

Primärproduktionsbetriebe sind nach bisherigem Bundesrecht alle 12 Jahre auf korrekte Tierverkehrskontrolle, Eutergesundheit sowie angemessenen und dokumentierten Tierarzneimiteinsatz amtstierärztlich zu überprüfen. Im Berichtsjahr konnte der vorgegebene Kontrollumfang erreicht werden.

Betriebskontrollen		Nachkontrollen und Nachbearbeitung		Administrativ erledigt	
2012	2011	2012	2011	2012	2011
363	311	36	30	7	17

Erneut zeigen sich wesentliche Mängel bei der Einhaltung der Bestimmungen der Tierarzneimittelverordnung (41% der kontrollierten Betriebe weisen Mängel auf). Mängel betreffen vor allem die nicht ausgewiesenen Betriebsbeurteilungen des Bestandestierarztes im Rahmen der TAM-Vereinbarung, fehlende Inventarisierung der auf dem Betrieb vorrätigen Arzneimittel oder die nicht oder unvollständig ausgefüllten Behandlungsjournale. Bei den Kontrollpunkten zur Tiermarkierung, zum Führen des Tierverzeichnisses und dem Registrieren von Tierbewegungen in der Tierverkehrsdatenbank werden nach wie vor häufig Mängel angetroffen (23% der Betriebe). Die Mängelhäufigkeit hat sich insgesamt etwas verbessert.

### Ergebnisse der Betriebskontrolle und Mängelausmass

Alle Kontrollpunkte erfüllt		< 5 Kontrollpunkte nicht erfüllt		5–9 Kontrollpunkte nicht erfüllt		> 10 Kontrollpunkte nicht erfüllt	
2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
17%	18%	54%	44%	21%	28%	9%	10%

Bei Feststellung mehrerer oder gravierender Mängel anlässlich der amtstierärztlichen Kontrolle werden die Betriebe mit einem Schreiben oder durch Verfügung dazu angehalten, die Mängel fristgerecht zu beheben; zudem erfolgen in einem Teil der Fälle Nachkontrollen. Im Wiederholungsfall und bei erneuten Mängeln haben die Tierhalterin bzw. der Tierhalter die Kosten der Nachbearbeitung zu tragen. Im Berichtsjahr wurde zudem in einem Fall eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

### Betriebe mit mehrfachen Mängeln<sup>1</sup>: Massnahmen

Anzahl Betriebe		Schriftliche Ermahnung		Verwarnung mit Gebühren		Verfügung		Zusätzlich mit Anzeige			
2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011		
67	58	41	38	7	4	8	10	10	6	1	0

<sup>1</sup> Betriebe, bei denen teilweise äusserst aufwändige Nachbearbeitungen nötig waren.



### Qualitätssicherung Milch: Kontrollen und Massnahmen

Primärproduktionsbetriebe, die Verkehrsmilch produzieren, sind hinsichtlich Selbstkontrolle, Hygiene, Fütterung und Rückverfolgbarkeit alle vier Jahre zu kontrollieren. Die Auswahl erfolgt auch immer risikobasiert. Aufgrund personeller Engpässe konnte der geplante Kontrollumfang nicht erreicht werden.

#### Kontrollen

Kontrollanlass	2012	2011
Routineüberwachung	103	176
Koordiniert mit amtstierärztlicher Kontrolle (ATK)	122	133
Mängelabklärungen	2	22
Nachkontrollen	5	44
<b>Total</b>	<b>232</b>	<b>375</b>

Zur Sicherstellung der Milchqualität muss sich der Produzent an den regelmässigen, von ausgebildeten Dritten durchgeführten Entnahmen von Milchproben in seinem Betrieb (zur Untersuchung auf die Qualitätsparameter Zell- und Keimzahl sowie Hemmstoffe) beteiligen. Im Berichtsjahr sind nach 44 Proben mit Mängeln Massnahmen bis hin zur Milchliefer Sperre getroffen worden. Die Zunahme der Milchliefer Sperren gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zum einen hauptsächlich durch drei Betriebe, welche wiederholt und über längere Zeit die Qualitätsvorgaben nicht erfüllen konnten.

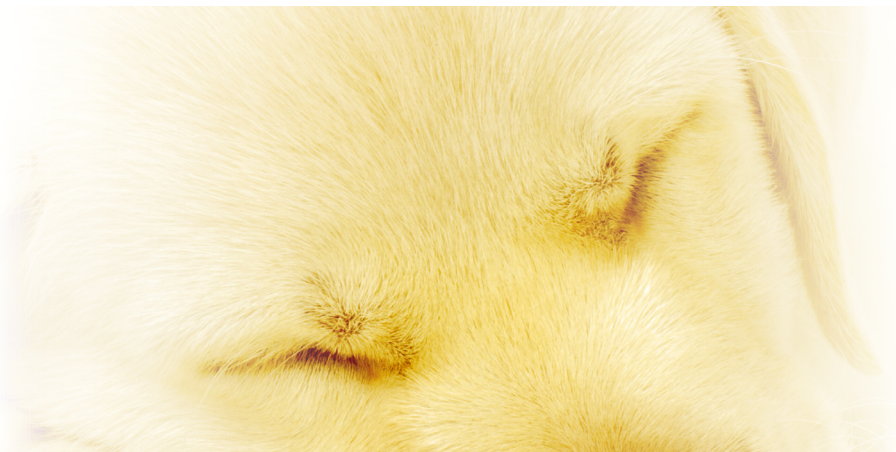
#### Mängel

Ausgewählte Gründe	2012	2011
Milchliefer Sperre	28	15
Beanstandung wegen zu hoher Zellzahl	8	10
Beanstandung wegen zu hoher Keimzahl	8	0
<b>Total</b>	<b>44</b>	<b>25</b>

## Bewilligte Schlachtbetriebe und Zerlegebetriebe

### Überwachung der Schlachtbetriebe

Im Berichtsjahr waren neben den beiden Grossschlachtbetrieben Hinwil und Zürich (>95% der Schlachtungen) 58 Schlachtbetriebe (Vorjahr: 60) mit geringer Kapazität und fünf bewilligungspflichtige Zerlegebetriebe im Besitz einer Betriebsbewilligung. Die zur Überwachung durchgeführten 41 Betriebskontrollen (Vorjahr: 74) umfassten nebst der Kontrolle baulicher und betriebshygienischer Aspekte auch Belange zum Tierschutz und zur Tierseuchengesetzgebung.



**Fleischkontrolle und Ergebnisse**

In einem zweiten Paket der Reorganisation des öffentlichen Veterinärdienstes im Kanton Zürich führt das VETA seit Mitte des Berichtsjahrs die Fleischkontrolle in weiteren 14 gewerblichen Schlachtbetrieben mit amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten durch. Somit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VETA im Berichtsjahr die Fleischkontrolle in insgesamt 24 Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität durchgeführt und in 4 weiteren Betrieben die Stellvertretung wahrgenommen. Im Grossschlachtbetrieb Hinwil führten auch im Berichtsjahr 7 Voll- und Teilzeitangestellte des VETA die Fleischkontrolle durch. Im Grossschlachtbetrieb Zürich stellte das Team des Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich im Auftrag die Fleischkontrolle sicher.

Tierart	Normalschlachtungen				Schlachtung krankter oder verunfallter Tiere			
	Tiere total		Davon ungeniessbar		Tiere total		Davon ungeniessbar	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Kalb < 6 Wochen	865	1 186	15	14	34	31	7	18
Rind > 6 Wochen	85 017	89 403	65	63	1 277	1 244	106	128
Schaf	52 679	54 133	181	119	107	89	7	12
Ziege	1 337	1 631	0	31	3	11	0	4
Schwein	298 108	286 849	351	285	1 291	960	90	85
Pferd	48	73	9	10	7	23	5	19
Lama/Alpaka	8	16	0	0	0	0	0	0
Zuchtschalenwild	232	214	0	0	0	7	0	0
Wildschwein	682	292	0	0	8	2	0	0
Kaninchen	2 177	2 193	0	0	0	0	0	0
Hausgeflügel	10 946	12 317	0	0	0	0	0	0
Strauss	160	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>452 259</b>	<b>448 307</b>	<b>621</b>	<b>522</b>	<b>2 727</b>	<b>2 367</b>	<b>215</b>	<b>266</b>

**Rückstandsuntersuchungen in Schlachttierkörpern**

Auch im Berichtsjahr wurden Organ- und Muskelproben von Schlachttierkörpern auf Rückstände von Arzneimitteln und anderen Stoffen untersucht. Innerhalb des Nationalen Kontrollplans (NKP) wurden Proben von 92 Tieren entnommen. Das kantonale Rückstandsuntersuchungsprogramm wurde in reduziertem Umfang weitergeführt (Proben von 312 Schlachttierkörpern). Bei Mängeln wurden die Untersuchungskosten nach Lebensmittelgesetzgebung den Tierhalterinnen und Tierhaltern auferlegt.

Tierart	Screening LC-MS-MS oder ELISA		Vierplatten-Test		Total Proben Antibiotikum		Davon positiv		Total Proben andere <sup>2</sup>		Davon positiv	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Rind	102	88	5	27	107	115	5 <sup>1</sup>	3	19	35	0	0
Kalb	130	122	5	23	135	145	1 <sup>1</sup>	3	24	0	0	0
Schwein	70	239	8	31	78	270	1 <sup>1</sup>	2	31	0	0	0
Schaf	10	35	0	0	10	35	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>312</b>	<b>484</b>	<b>18</b>	<b>81</b>	<b>330</b>	<b>565</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>74</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Mit Höchstwertüberschreitung Streptomycin.

<sup>2</sup> Andere Proben wurden untersucht auf Chloramphenicol, Nitrofurane, Beta-Agonisten, Thyreostatika, Zeranol, Stilbene, Steroide.



## 06

# Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten

Die Berufsausübungsbewilligungen sind nach neuem Recht zu befristen, und alle altrechtlichen Bewilligungen sind abzulösen. Dies führte im Berichtsjahr zu vermehrtem Aufwand, wobei jedoch die Mehrzahl der Bewilligungen erneuert werden konnte (132 Erneuerungen). Die leichte Abnahme der Anzahl der als aktiv gemeldeten Tierarztpraxen im Berichtsjahr ist im Zusammenhang mit der Überprüfung aller Dossiers zu sehen. Auch die Zunahme der Betriebsbewilligungen für als juristische Personen organisierte Tierarztpraxen (z.B. AG, GmbH) ist grösstenteils Folge der genannten Überprüfung. Die Anzahl erstmals erteilter Berufsausübungsbewilligungen hat gegenüber dem Vorjahr wesentlich zugenommen.

Die Routineinspektionen in den tierärztlichen Privatapotheken konnten nicht im vorgegebenen Umfang durchgeführt werden. Auch einige Nachkontrollen zum Prüfen der korrekten Lagerung, Abgabe und Verschreibung von Tierarzneimitteln und der Einhaltung der Dokumentationspflichten mussten zurückgestellt werden, da die Bewilligungserneuerungen für die Berufsausübung vorgingen.

Der Umfang der zu prüfenden Rezepte für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

## Tierärztinnen und Tierärzte

	Total	
	2012	2011
Erstmals erteilte Berufsausübungsbewilligungen	22	9
Erstmals erteilte Betriebsbewilligungen	12	4
Erteilte Assistentenbewilligungen	53	26
Erteilte Vertretungsbewilligungen	9	7

## Tierärztliche Praxen

	Einzelpraxen <sup>1</sup>		Gemeinschaftspraxen <sup>1</sup>		Total	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Gross- und Kleintiere	59	89	14	23	73	112
Kleintiere	101	83	7	7	108	90
<b>Total</b>	<b>160</b>	<b>172</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>181</b>	<b>202</b>

<sup>1</sup> Einzel- und Gemeinschaftspraxen sind als natürliche Personen (z.B. einfache Gesellschaft) oder als juristische Personen (z.B. Aktiengesellschaft) organisiert.

## Tierärztliche Privatapotheken<sup>1</sup>

	Kontrolliert <sup>2</sup>		Beanstandet <sup>3</sup>		Total	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Anzahl	30	29	29	28	30	29

<sup>1</sup> Tierärztliche Privatapotheken sind Detailhandelsbetriebe nach Heilmittelrecht und müssen regelmässig kontrolliert werden.

<sup>2</sup> Im selben Betrieb im Berichtsjahr mehrfach durchgeführte Kontrollen sind einzeln erfasst.

<sup>3</sup> In einzelnen Kontrollpunkten beanstandet.

## Rezepte für Fütterungsarzneimittel

	Eingegangen		Davon beanstandet	
	2012	2011	2012	2011
Anzahl Rezepte	51	51	7	7

# 07 Wahrnehmung der Parteirechte in Tierschutz-Strafsachen

Wie bereits im ersten Jahr der alleinigen Wahrnehmung der Parteirechte in Tierschutzstrafverfahren durch das VETA war auch im zweiten Jahr der Stand an Straffällen im Kanton Zürich hoch. Insgesamt gelangten dem VETA mehr neue Straffälle und rechtskräftige Verurteilungen zur Kenntnis. Die neue, umfassendere Erhebung des Zahlenmaterials durch das VETA ermöglicht zudem auch erstmals einen detaillierteren Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres.

## Im Berichtsjahr neu bekannt gewordene Straffälle

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 erhielt das VETA von insgesamt 305 (Vorjahr: 236) neuen Tierschutzstrafverfahren Kenntnis (+ 29%). Ein Grossteil der Fälle stammt wiederum aus dem Bereich Heimtiere (private Haltung von Heimtieren wie Hunden, Katzen, Kaninchen, Kleinsäugetern, Ziervögeln und -fischen, Reptilien und Amphibien; 72). Erwartungsgemäss waren dabei die tierschutzwidrigen Hundehaltungen am häufigsten (49). Erneut fällt die hohe Zahl an Verfahren mit Hunden an der Schnittstelle zwischen Tierschutz und Sicherheit auf: Der Anstieg von Fällen mit Hunden auf 126 Strafverfahren (Vorjahr: 51) ist primär auf die konsequente Ahndung von nicht absolvierten Sachkundenachweisen nach Art. 68 der eidgenössischen Tierschutzverordnung zurückzuführen.

Wie schon im Vorjahr ist auch im Bereich Umgang Dritter mit Tieren mit 37 (Vorjahr: 40) wieder eine relativ hohe Zahl an Verfahren zu verzeichnen. Diese Kategorie betrifft Straffälle, in welchen nicht dem Tierhalter resp. der Tierhalterin selbst, sondern Drittpersonen ein strafrechtlich relevantes Verhalten mit Tieren vorgeworfen wird. Mit deutlich mehr Strafverfahren fällt die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren auf (51; Vorjahr: 37), selbst wenn diese Zahl in Relation zur Anzahl der Nutztierhaltungen immer noch tief ist.

## Neue Straffälle nach Fachprozessen und betroffenen Tierarten/-gruppen

Tierart/-gruppe <sup>7</sup>	Nutztierhaltung <sup>1</sup>		Vorfälle mit Hunden <sup>2</sup>		Heimtierhaltung <sup>3</sup>		Bewilligungs-/meldepflichtige Haltungen/Tätigkeiten <sup>4</sup>		Umgang Dritter mit Tieren <sup>5</sup>		Tierversuche und Versuchtierhaltung <sup>6</sup>		Total	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Rind	27	17	-	-	-	-	-	-	6	7	0	0	33	24
Schaf/Ziege	7	11	-	-	-	-	-	-	2	4	0	0	9	15
Schwein	4	6	-	-	-	-	-	-	3	1	0	0	7	7
Pferd	14	4	-	-	-	-	-	-	2	0	0	0	14	4
Hund	-	-	126	51	49	62	12	8	5	14	0	0	192	135
Katze	-	-	-	-	8	14	0	0	5	1	0	0	9	15
Andere Säugetiere	7 <sup>8</sup>	6	-	-	8	11	2 <sup>10</sup>	2	1	2	1	0	19	21
Vögel	3 <sup>9</sup>	6	-	-	7	4	1	1	0	0	1	0	12	11
Reptilien/Amphibien	-	-	-	-	2	2	1	4	0	0	0	0	3	6
Fische	0	0	-	-	0	3	1	3	7	0	0	0	8	6
Freilebende Wildtiere	-	-	-	-	-	-	-	-	6	11	0	0	6	11
<b>Total</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>126</b>	<b>51</b>	<b>72</b>	<b>90</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>305</b>	<b>236</b>

<sup>1</sup> Haltung von Nutztieren betrifft Tierarten, die zur Lebensmittelproduktion vorgesehen sind (i.S. von Art. 2 Abs. 2 Bst. a TSchV).

<sup>2</sup> Fälle mit auffälligen Hunden sind nur erfasst, wenn ein Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung nach Art. 28 Abs. 3 TSchG oder Art. 77 TSchV vorliegt.

<sup>3</sup> Haltung von Heimtieren betrifft alle Tierarten, die aus Interesse am Tier oder als Gefährte im Haushalt gehalten werden (i.S. von Art. 2 Abs. 2 Bst. b TSchV). Unter «andere Säugetiere» sind beispielsweise Ratten erfasst, aber auch Kaninchen, die nicht zum Verzehr sondern aus Freude am Tier gehalten werden.

- <sup>4</sup> Fälle, in denen bewilligungspflichtige Haltungen von Wildtieren betroffen sind, bewilligungspflichtiger Handel oder Werbung mit Tieren betrieben wird oder von Mängeln in Tierheimen oder anderen meldepflichtigen Haltungen.
- <sup>5</sup> Fälle, in denen nicht die Tierhalterin oder der Tierhalter selbst beschuldigt ist, sondern Dritte im Umgang mit diesen Tieren gegen das Tierschutzgesetz verstossen haben (z.B. Dritte, die das Tier misshandeln, Verstösse beim Transport von Tieren, beim Fischen oder durch Verletzung von Wildtieren im Strassenverkehr).
- <sup>6</sup> Fälle, in denen Verstösse gegen das Tierschutzgesetz bei Tierversuchen oder bei der Haltung von Versuchstieren angezeigt werden.
- <sup>7</sup> Die Gesamtzahl der Tierart/-gruppe ist teilweise höher als die Anzahl Straffälle eines Fachprozesses, da ein Straffall gleichzeitig mehrere Tierarten umfassen kann.
- <sup>8</sup> Im Besonderen sind bei den Nutztieren hier Fälle mit Kaninchen erfasst.
- <sup>9</sup> Im Besonderen sind bei den Nutztieren hier Fälle mit Geflügel erfasst.
- <sup>10</sup> Die Fälle betrafen die Haltung von Frettchen.

**Im Berichtsjahr bekannt gewordene Verurteilungen, Freisprüche und andere Erledigungen nach Erledigungsart**

Im Berichtsjahr erfolgten 222 (Vorjahr: 178) rechtskräftige Verurteilungen wegen Verletzung von Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung. Mit 191 Strafbefehlen ist im Berichtsjahr eine deutlich grössere Zahl von Verurteilungen durch die Statthalterämter [STH] (Vorjahr: 138) zu verzeichnen. Die Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft (STA) waren mit 26 im Vergleich zu 33 im Vorjahr leicht rückläufig, fielen aber immer noch deutlich höher aus als in den Jahren vor 2011. Die gleiche Tendenz zeigen auch die Urteile der Bezirksgerichte (BG) des Kantons Zürich auf: 3 gegenüber 6 Strafbefehle im Vorjahr. Darüber hinaus fällte das Obergericht (OG) des Kantons Zürich 2 Urteile im Tierschutzstrafrecht (Vorjahr: 1). Trotz der grösseren Zahl eröffneter Strafverfahren und der Verurteilungen blieb die Zahl der Einstellungen mit 15 sehr tief (Vorjahr: 31). Freisprüche ergingen im Berichtsjahr keine (Vorjahr: 4). Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass unter den genannten rechtskräftigen Verurteilungen und Einstellungen auch Verfahren erscheinen, die bereits in den Jahren zuvor eröffnet, jedoch erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

	<b>Total</b> <sup>1</sup>		davon Fälle im Vorjahr bekannt geworden		davon Fälle, die 2 oder mehr Jahre vor dem Berichtsjahr bekannt geworden	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Verurteilungen <sup>2</sup>	<b>222</b>	<b>178</b>				
– davon Strafbefehle						
STH	191	138	36	37	5	5
STA	26	33	10 <sup>3</sup>	15	0	2
– davon Urteile						
BG	3	6	1	3	1	3
OG	2	1	0	1	2	0
Freisprüche <sup>2</sup>	<b>0</b>	<b>4</b>				
Einstellungsverfügungen <sup>2</sup>	<b>15</b>	<b>31</b>				
Nichtanhandnahmeverfügung <sup>2</sup>	<b>5</b>	<b>1</b>				
Überweisungen <sup>2</sup> von STH an STA	<b>0</b>	<b>2</b>				
an andere Kantone	<b>0</b>	<b>2</b>				

<sup>1</sup> Diese Anzahl umfasst nur die im Berichtsjahr bekannt und rechtskräftig gewordenen Fälle, d.h. bis zum 31. März des Folgejahres ist nicht bekannt geworden, dass ein Rechtsmittel ergriffen wurde oder eine Wiedererwägung erfolgte.  
<sup>2</sup> Fälle, die bereits in den Jahren vor dem Berichtsjahr eröffnet wurden, sind hier ebenfalls aufgeführt.  
<sup>3</sup> Von den 10 Strafbefehlen wurden 8 durch die STA und 2 durch die Jugend-STA gefällt.



**Im Berichtsjahr bekannt gewordene Verurteilungen, Freisprüche und andere Erledigungen: Einstellungen zu Verurteilungen innerhalb Tierart/-gruppe**

Wiederum fällt auf, dass ein Grossteil der Einstellungen – diesmal knapp die Hälfte – Verfahren mit Hunden betrifft (6). In Anbetracht der oft schwierigen Beweiswürdigung der zur Anzeige gebrachten Vorfälle (durch z.B. widersprüchliche Aussagen der anzeigerstattenden und der tierhaltenden Person) und mangels anderer Beweise (wie fehlendes Arztzeugnis, keine unabhängigen Zeugen, etc.) kann oft kein anklagebegründender Tatverdacht erhärtet werden. Allerdings ist auch hier das Verhältnis aller Einstellungen zu den erfolgten Verurteilungen betreffend Hunde zu sehen, was die absolute Zahl der Einstellungen relativiert.

Tierart/-gruppe <sup>7</sup>	Nutztierhaltung <sup>1</sup>	Vorfälle mit Hunden <sup>2</sup>	Heimtierhaltung <sup>3</sup>	Bewilligungs-/meidepflichtige Haltungen/Tätigkeiten <sup>4</sup>	Umgang Dritter mit Tieren <sup>5</sup>	Tierversuche und Versuchstierhaltung <sup>6</sup>	Total	
							2012	2011
Rind	0/22	–	–	–	0/7	0/0	<b>0/29</b>	<b>5/23</b>
Schaf/Ziege	0/6	–	0/1	–	0/2	0/0	<b>0/9</b>	<b>3/29</b>
Schwein	0/2	–	–	–	0/1	0/0	<b>0/3</b>	<b>1/5</b>
Pferd	0/3	–	–	–	1/1	0/0	<b>1/4</b>	<b>0/5</b>
Hund	–	6/85	3/41	2/12	1/4	0/0	<b>12/142</b>	<b>17/89</b>
Katze	–	–	1/5	0/0	0/2	0/0	<b>1/7</b>	<b>1/9</b>
Andere Säugetiere	0/3	–	1/1	0/1	0/3	0/0	<b>1/8</b>	<b>1/23</b>
Vögel	0/3	–	0/4	0/0	0/0	0/0	<b>0/7</b>	<b>2/9</b>
Reptilien/Amphibien	–	–	0/0	0/1	0/0	0/0	<b>0/1</b>	<b>0/5</b>
Fische	0/0	–	0/0	0/4	0/2	0/0	<b>0/7</b>	<b>0/4</b>
Freilebende Wildtiere	–	–	–	–	0/2	–	<b>0/2</b>	<b>1/11</b>
<b>Total</b>	<b>0/39<sup>8</sup></b>	<b>6/85</b>	<b>5/52</b>	<b>2/18</b>	<b>2/26</b>	<b>0/0</b>	<b>15/217</b>	<b>31/178</b>

<sup>1 bis 7</sup> vgl. Erklärungen Tabelle weiter oben.

<sup>8</sup> Anzahl der Einstellungen/Anzahl der Verurteilungen (gilt für alle Zahlenangaben in dieser Tabelle).

**Im Berichtsjahr bekannt gewordene, noch nicht erledigte Straffälle**

Von den 305 im Berichtsjahr neu dem VETA zur Kenntnis gelangten Tierschutzstraffällen stand bis zum 31. März des Folgejahres in 122 Fällen (Vorjahr: 101) ein Entscheid resp. Urteil aus. Insgesamt ist damit die Anzahl pender Verfahren leicht höher als im Vorjahr. Nicht erfasst sind im Berichtsjahr die bereits vor 2012 eröffneten, noch pendenten Verfahren.

	2012	2011
<b>Total</b>	<b>122</b>	<b>101</b>
davon bei STH	92	72
davon bei STA	29	27
davon Urteil ausstehend	1	2

# 08

## Glossar

ALN	Amt für Landschaft und Natur
APP	Aktinobazillose (Lungenseuche der Schweine)
ATK	amtstierärztliche Kontrolle
ATÜ	amtstierärztliche Überwachung
BG	Bezirksgerichte
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BVD	Bovine Virus Diarrhoe (Rinderdurchfall)
BZK	Blauzungkrankheit (Bluetongue)
CAE	Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen
EBL	Enzootische bovine Leukose der Rinder
ELISA	Enzyme-Linked Immuno Sorbet Assay (immunologisches Testverfahren zum Nachweis von Proteinen)
EP	Enzootische Pneumonie (Lungenseuche der Schweine)
ESBL	extended-spectrum Betalaktamasen
ESP	Klassische Schweinepest (auch europäische Schweinepest)
EU	Europäische Union
IBR/IPV	Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (Buchstabenseuche der Rinder)
KHuV	Kantonale Hundeverordnung
KR-Nr.	Anfrage im Kantonsrat, nummeriert (Fortlaufend/Jahr)
LC-MS-MS	Flüssigchromatographie – Massenspektrometrie – Massenspektrometrie (chemisches Testverfahren zum Nachweis von Rückständen)
MFU	Mikrobiologische Fleischuntersuchung
MRSA	Multiresistente Staphylokokkus aureus
NKP	Nationaler Kontrollplan
OG	Obergericht
PRRS	Porcines Reproduktives und Respiratorische Syndrom
STA	Staatsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft
STH	Statthalterämter
TAM	Tierarzneimittel
TRACES	Trade Control and Expert System (webbasiertes System zur internationalen Vernetzung der Veterinärbehörden)
TSchV	Eidgenössische Tierschutzverordnung
VHS	Virale hämorrhagische Septikämie
VETA	Veterinäramt



